

Zusätzliche Voraussetzungen für die Vergabe des Zusatzzeichens
 „Fachbetrieb für Kfz-Klimaanlagen-Service“



KRITERIEN	Anmerkungen
Allgemein	
Vertrag zum Zusatzzeichen	vertragliche Vereinbarung zum Führen des Zusatzzeichens „Fachbetrieb für Kfz-Klimaanlagen-Service“ (Gestattungsvertrag)
Mitarbeiterqualifizierung	
In dem Betrieb muss mindestens ein „Sachkundiger für Arbeiten an Kraftfahrzeug-Klimaanlagen“ gemäß Chemikalien-Klimaschutzverordnung in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 307/2008 eingestellt sein.	Die erfolgreiche Teilnahme an einer entsprechenden Qualifizierungsmaßnahme muss von einer anerkannten Schulungsstätte nachgewiesen werden.
Betriebliche Ausstattung	
Der Betrieb muss über ein entsprechendes Klimaanlagen-Servicegerät für R134a und gegebenenfalls für R1234yf verfügen.	

Stand: ZDK, Bonn, März 2012

Antragstellender Betrieb (Nr. _____):

X _____
 Ort und Datum

X _____
 Stempel/Unterschrift des Zeichnungsberechtigten

Wird von der Innung (Verleihender) ausgefüllt. –

Dieser Gestattungsvertrag tritt in Kraft am _____.

Augsburg, _____
 Datum

 Stempel/Unterschrift der Zeichnungsberechtigten